

**Dringlichkeitsentscheidung Nr. 157**  
zu Beschlussvorlage 10618/2014-2020

Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Die aktuelle Corona-Krise ist für viele Bürgerinnen und Bürger bereits jetzt sehr belastend. Sie leiden unter den negativen wirtschaftlichen Auswirkungen (u.a. Arbeitsplatzverluste, Kurzarbeit). Kindertagesstätten, Tagespflegeeinrichtungen, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufskollegs sind geschlossen, um eine Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Gleiches gilt für Theater, Konzerthäuser, Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen und die Gastronomie.

Vor diesem Hintergrund ist schnell und großzügig über den Verzicht bzw. die Erstattung von Gebühren und Entgelten aus o.g. Bereichen - teilweise in Abweichung zu den entsprechenden Satzungen - zu entscheiden.

Insbesondere die Elternbeiträge für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS, für Kinder in Tagespflege und in Kindertageseinrichtungen sollen bereits für April 2020 nicht mehr eingezogen werden.

So erfahren Zahlungspflichtige, die evtl. bereits von den gravierenden finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind, eine sofortige finanzielle Entlastung.

Darüber hinaus können so Nachfragen der Zahlungspflichtigen und Erstattungen, die zu erheblicher Mehrarbeit in den betroffenen Organisationseinheiten führen, reduziert werden. Vor dem Hintergrund der Corona-Krise und der damit einhergehenden sehr angespannten Personalsituation sind vermeidbare Mehrarbeiten, wenn immer es möglich ist, zu verhindern.

Der Rat tagt am 02.04.20 und somit für eine termingerechte Entscheidung nicht mehr rechtzeitig, da die Umsetzung eines gewissen Vorlaufs bedarf.

Gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister - im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter - mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Der Hauptausschuss tagt - wie der Rat - am 02.04.20. Aus o.g. Gründen kann die Entscheidung bis dahin nicht aufgeschoben werden.

Somit entscheidet der Oberbürgermeister mit einem Ratsmitglied.

Es ergeht folgender Beschluss (vgl. Beschlussvorlage 10618/2014-2020):

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Aussetzung/Erstattung von

- Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,
- Elternbeiträgen für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG),
- Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen,
- Entgelten für die gemeinsame Mittagsverpflegung, die in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten wird,
- Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule,
- Entgelten für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,
- Entgelten für die Theater- und Konzertcard Uno oder Duo,
- Entgelten für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor,
- Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester im Stadttheater und Theater am Alten Markt sowie in der Rudolf-Oetker-Halle,
- Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen

in der von der Verwaltung in der Beschlussvorlage 10618/2014-2020 dargestellten Form.

Bielefeld, den 23.03.2020

---

Clausen  
Oberbürgermeister

---

Fortmeier  
Fraktionsvorsitzender  
der SPD-Ratsfraktion

---

Nettelstroth  
Fraktionsvorsitzender  
der CDU-Ratsfraktion